**B. Blitzschach**

B.1 Eine Blitzschachpartie ist eine Partie, in der entweder alle Züge in einer festgesetzten Zeit von 10 Minuten oder weniger pro Spieler gemacht werden müssen, oder die vorgegebene Zeit zuzüglich der Zeitgutschrift für 60 Züge beträgt 10 Minuten oder weniger.

B.2 Die in den Artikeln 7 und 9 erwähnten Zeitstrafen betragen eine Minute statt zwei Minuten.

B.3 Die Turnierschachregeln gelten wenn

a. ein Schiedsrichter eine Partie überwacht, und

b. jede Partie durch den Schiedsrichter oder dessen Assistenten und, wenn möglich, durch elektronische Mittel aufgezeichnet wird.

B.4 Andernfalls gelten für die Partie die Schnellschachregeln gemäß Anhang A4.

B.5 Das Turnierreglement bestimmt, ob Anhang B.3 oder B.4 für das gesamte Turnier gilt.